

Vorlagen-Nr.: BV/0308/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 27.09.2017	
	Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	09.10.2017	Ö
Verwaltungsausschuss	17.10.2017	N
Rat der Stadt Jever	26.10.2017	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Neubau Sportanlage Jahnstraße; Verzicht auf das Rücktrittsrecht wegen Kostenüberschreitung und Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Sachverhalt:

Im Vertrag mit dem Landkreis Friesland über die Verlegung des Sportplatzes „Schützenhof“ ist für die Stadt Jever ein Rücktrittsrecht für den Fall geregelt, dass die geschätzten Baukosten von 1 Mio. € überschritten werden. Dabei ist bereits im Rahmen der Beschlussfassung über den Grundlagenvertrag dem Rat prognostiziert worden, dass die Kosten der ursprünglichen *Kostenschätzung* überschritten werden. Mittlerweile liegt eine *Kostenberechnung* vor, die mit 1.210.000 € abschließt.

In diesem Zusammenhang ist zunächst darüber zu befinden, ob die Stadt Jever ihr Rücktrittsrecht in Anspruch nehmen will.

Angesichts der städtebaulichen Bedeutung der Maßnahme und der weitgehenden Refinanzierung durch Grundstücksverkäufe plädiert die Verwaltung dafür, auf das Rücktrittsrecht zu verzichten. Diese Entscheidung wird durch die aktuell sehr hohe Liquidität der Stadt erleichtert.

Weiterhin müssen die Mehrkosten für die noch in diesem Jahr anstehenden Ausschreibungen haushaltsrechtlich abgesichert werden. Dieses kann durch eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung erfolgen.

Gemäß § 119 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz dürfen überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der

Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Aufgrund der Tatsache, dass die Ausschreibung kurzfristig in den nächsten Wochen erfolgen soll, um ein im Winterhalbjahr erfahrungsgemäß günstigeres Ausschreibungsergebnis erreichen zu können, ist eine zeitliche Unabweisbarkeit gegeben.

Darüber hinaus wird die für das Feuerwehrgebäude Cleverns vorgesehene Verpflichtungsermächtigung nur mit rund 100.000 € in Anspruch genommen, so dass hier noch ca. 301.000 € für eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung stehen. Für die Differenz zwischen dem Haushaltsansatz und der Kostenberechnung = 245.000 € ist damit ein ausreichender Freiraum gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Auf die Inanspruchnahme des Rücktrittsrechts vom Grundlagenvertrag mit dem Landkreis Friesland zur Verlegung des Sportplatzes „Schützenhof“ wegen höherer Kosten wird verzichtet. Die zur Ausschreibung notwendige außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 245.000 € wird genehmigt. Die zusätzlichen Mittel sind mit dem Haushalt 2018 zur Verfügung zu stellen.

Anlagen: